

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ELENA RUDOLPH (DIGITAL) (DESIGN) (DEVELOPMENT)

(nachfolgend „Designerin“)

English translation upon request.

1. GELTUNGSBEREICH

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Designerin und ihren Auftraggebern („Kunde“).
- b. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- c. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Designerin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn die Designerin in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen Leistungen erbringt.
- d. Die AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Kunden, ohne dass erneut ausdrücklich auf sie hingewiesen werden muss.

2. LEISTUNGEN UND VERTRAGSSCHLUSS

- a. Die Designerin bietet insbesondere Leistungen in den Bereichen Digital Design, Webentwicklung sowie Grafik- und Printdesign an.
- b. Präsentationen, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Kostenvoranschläge oder Honorarangaben der Designerin sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – freibleibend und unverbindlich.
- c. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot der Designerin schriftlich (z. B. per E-Mail) bestätigt oder die Designerin die Beauftragung durch Beginn der Ausführung (z. B. Arbeitsaufnahme, erste Layouts, Zugang zu Projekttools etc.) annimmt.
- d. Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen ist die schriftliche Vereinbarung (z. B. Angebot, Leistungsbeschreibung, Angebot + Freigabe per E-Mail) in Verbindung mit diesen AGB.
- e. Ein bestimmter, rechtlich oder wirtschaftlich messbarer Erfolg ist nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird (z. B. Abschluss eines gesonderten Werkvertrages).

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- a. Der Kunde stellt der Designerin alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Inhalte und Materialien (z. B. Logos, Texte, Bilder, Styleguides, Zugangsdaten, technische Vorgaben) rechtzeitig, vollständig und in verwertbarer Form zur Verfügung.
- b. Der Kunde hat die von der Designerin gelieferten Entwürfe, Layouts, Prototypen, Testversionen oder sonstigen Zwischenergebnisse unverzüglich zu prüfen und innerhalb der vereinbarten Fristen freizugeben oder zu korrigieren. Erfolgt innerhalb angemessener Frist keine Rückmeldung, kann die Designerin die Entwürfe als genehmigt behandeln und das Projekt auf dieser Basis fortführen.
- c. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien frei von Rechten Dritter sind und keine gesetzlichen Bestimmungen verletzen. Wird die Designerin wegen einer entsprechenden Rechtsverletzung von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Designerin von allen Ansprüchen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.
- d. Verzögerungen oder Mehraufwände, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder verspätet nachkommt, verlängern vereinbarte Fristen und können nach tatsächlichem Aufwand gesondert berechnet werden.

4. LEISTUNGEN DRITTER / SUBUNTERNEHMER

- a. Die Designerin ist berechtigt, zur Auftragserfüllung geeignete Dritte (z. B. Entwicklerinnen, Texterinnen, Fotografinnen, Druckereien, Hosting-Anbieter) auf eigene Verantwortung zu beauftragen.
- b. Fremdkosten (z. B. Druck, Lizenzen, Hosting, Stockmaterial, Schriftlizenzen), die im Rahmen des Projekts anfallen, werden entweder direkt durch den Kunden getragen oder nach Vereinbarung von der Designerin in Rechnung gestellt.
- c. Beauftragt der Kunde eigenständig Dritte (z. B. eigene Druckerei, fremden Programmierer), handelt dieser Dritte ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

5. VERGÜTUNG, AUFWENDUNGEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a. Die Vergütung der Designerin ergibt sich aus dem individuellen Angebot / der Projektvereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand auf Basis des jeweils vereinbarten oder aktuell gültigen Stundensatzes.
- b. Zusätzlich zur Vergütung hat der Kunde alle im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden notwendigen Auslagen und Fremdkosten (z. B. Reise- und Transportkosten, Fonts, Stockmaterial, externe Tools, Druckkosten) zu erstatten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- c. Die Designerin ist berechtigt, Vorschüsse zu verlangen und Abschlagsrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt zu stellen (z. B. 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 nach Entwurfsphase, 1/3 nach Fertigstellung), sofern nichts anderes vereinbart ist.
- d. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
- e. Rechnungen sind unmittelbar nach Zugang ohne Abzug zahlbar, sofern auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel angegeben ist.
- f. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Designerin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen sowie weitere Arbeiten bis zur Begleichung der offenen Forderungen zurückzuhalten.
- g. Kommt ein Projekt aus Gründen, die nicht von der Designerin zu vertreten sind, nicht zur Ausführung oder wird vorzeitig beendet, vergütet der Kunde die bis dahin angefallenen Leistungen und Aufwendungen entsprechend dem tatsächlichen Arbeits- und Kostenumfang. Bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungsphasen gelten als zu 100 % erbracht.

6. TERMINE UND FRISTEN

- a. Zeitangaben zu Liefer- oder Fertigstellungsterminen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart wurden.
- b. Verzögerungen, die auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs der Designerin liegen (z. B. höhere Gewalt, technische Störungen, Krankheit, Lieferverzögerungen Dritter, fehlende Zuarbeit des Kunden), verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
- c. Gerät der Kunde mit Freigaben, Zuarbeiten oder Zahlungen in Verzug, verschieben sich Termine entsprechend der Verzögerung; zusätzliche Eil- oder Mehrarbeit kann nach Stundenaufwand gesondert berechnet werden.

7. NUTZUNGSRECHTE UND GEISTIGES EIGENTUM

- a. Sämtliche von der Designerin geschaffenen Arbeiten (z. B. Entwürfe, Layouts, Screendesigns, Code, Grafiken, Illustrationen, CI-Konzepte, Prototypen, Animations- und Interaktionskonzepte, Printdaten) unterliegen – soweit gesetzlich möglich – dem Urheberrecht und verbleiben grundsätzlich im Eigentum der Designerin.
- b. Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde ein exklusives, projektbezogenes Nutzungsrecht an den final freigegebenen Gestaltungen, und zwar in dem im Vertrag/Projekt definierten Umfang (Medium, Region, Dauer, Sprache etc.).

- c. Die Designerin bleibt berechtigt, allgemeine Elemente, Gestaltungsprinzipien und nicht projektprägende Bestandteile (z. B. Menüstrukturen, UI-Patterns, standardisierte Komponenten, Layoutsysteme, technische Funktionen, Schriftkombinationen, Effekte, Textbausteine, Codebausteine) in anderen Projekten erneut zu verwenden.
- d. Corporate-Design-Elemente wie Logos, Wort-/Bildmarken, individuelle Keyvisuals oder spezifische CI-Elemente dürfen vom Kunden nur im vereinbarten Rahmen genutzt werden. Änderungen, Bearbeitungen oder Weiterentwicklungen (z. B. Anpassung des Logos, Umbau des Layouts, technische Änderungen am Code außerhalb üblicher Content-Pflege) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Designerin, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- e. Entwürfe, Zwischenstände, nicht ausgewählte Varianten sowie verworfene Konzepte bleiben im Eigentum der Designerin. Der Kunde darf sie weder ganz noch in Teilen – auch nicht in abgewandelter Form – nutzen oder durch Dritte nutzen lassen, sofern hierfür keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.
- f. Eine Übertragung oder Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (z. B. Tochtergesellschaften, Partneragenturen) durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Designerin, sofern sie nicht ausdrücklich im Projektvertrag vorgesehen ist.
- g. Rechte an eingesetzten Drittmaterialien (z. B. Schriften, Bilder, Videos, Icons, Plugins, Templates) richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber. Soweit erforderlich, unterstützt die Designerin den Kunden bei der Rechtklärung; eventuell entstehende Lizenzkosten trägt der Kunde.

8. ABNAHME UND KORREKTUREN

- a. Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen teilt die Designerin dem Kunden die Abnahmebereitschaft mit oder stellt die finalen Daten/Ergebnisse zur Verfügung. Der Kunde prüft die Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist.
- b. Offensichtliche Mängel oder Korrekturwünsche sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der finalen Ergebnisse, schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Beanstandung, gelten die Leistungen als abgenommen.
- c. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst das Honorar eine angemessene Anzahl an Korrekturschleifen (z. B. Entwurf + zwei Korrekturrunden). Darüber hinausgehende Änderungen, zusätzliche Konzepte oder grundlegende Richtungswechsel gelten als Mehrleistungen und werden nach Zeitaufwand gesondert vergütet.

9. GEWÄHRLEISTUNG

- a. Es gilt die gesetzliche Sachmängelhaftung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- b. Die Gewährleistung bezieht sich auf die vereinbarte Beschaffenheit der Leistung, nicht jedoch auf Wünsche oder Erwartungen des Kunden, die nicht ausdrücklich Vertragsinhalt geworden sind.
- c. Der Kunde hat die gelieferten Arbeiten (z. B. Daten, Druckunterlagen, Websites, Layouts) nach Erhalt zu prüfen. Etwaige Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, gelten die Leistungen als genehmigt.
- d. Bei berechtigten Mängelrügen hat die Designerin das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Frist. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde Minderung verlangen; weitergehende Ansprüche richten sich nach der Haftungsregelung in Ziffer 10.
- e. Für Mängel, die auf Änderungen oder Eingriffe des Kunden oder Dritter (z. B. eigenmächtige Codeanpassungen, unsachgemäße Dateibearbeitung, ungeeignete Druckverfahren) zurückzuführen sind, übernimmt die Designerin keine Gewährleistung.

10. HAFTUNG

- a. Die Designerin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Designerin nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- a. Eine weitergehende Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- b. Die Designerin haftet nicht für die wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit, Eintragungsfähigkeit oder Schutzfähigkeit der von ihr erstellten Gestaltungen, Logos, Namen oder Konzepte. Die Prüfung obliegt dem Kunden; auf Wunsch kann eine gesonderte rechtliche Prüfung durch Dritte beauftragt werden (Kosten zulasten des Kunden).
- c. Für Leistungen und Lieferungen Dritter, die im Auftrag oder im Namen des Kunden erbracht werden (z. B. Druckereien, Hosting-Anbieter), haftet die Designerin nicht; etwaige Ansprüche tritt sie auf Wunsch an den Kunden ab, soweit dies möglich ist.

11. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- a. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- b. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.
- c. Die Designerin verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere DSGVO) und nur soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

12. REFERENZEN UND EIGENWERBUNG

- a. Die Designerin ist berechtigt, auf eigene Leistungen hinzuweisen und diese zu Dokumentations- und Präsentationszwecken zu nutzen (z. B. Portfolio, Website, Social Media, Präsentationen, Wettbewerbe), sofern keine entgegenstehenden berechtigten Interessen des Kunden bestehen (z. B. Geheimhaltungspflichten, Embargos).
- b. Die Designerin darf den Namen bzw. das Logo des Kunden in angemessenem Rahmen als Referenz nennen, solange der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

13. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- a. Der Vertrag läuft grundsätzlich projektbezogen bis zur vollständigen Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
- b. Ein ordentliches Kündigungsrecht während eines laufenden Projekts besteht nicht, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- c. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - eine Partei trotz Abmahnung erheblich gegen Vertragspflichten verstößt,
 - der Kunde mit fälligen Zahlungen erheblich in Verzug ist,
 - über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- d. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden aus wichtigem Grund, den die Designerin zu vertreten hat, hat der Kunde die bis dahin erbrachten, verwertbaren Leistungen zu vergüten.
- e. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, ist die Designerin berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen; darüber hinaus kann sie eine angemessene pauschale Entschädigung für den entfallenen

Auftragswert verlangen, soweit der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

14. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, INTERNATIONALE KUNDEN

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
- b. Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz der Designerin.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz der Designerin.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser AGB bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.
- b. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.